

Gewalt gegen Frauen im Islam

Sure 4:34

Partij voor de Vrijheid
März 2013

„Why do the human rights activists ignore their suffering as though they do not even exist? Why isn't the cry of these millions of women heard, and why isn't it answered by anyone, anywhere? Why? Why? Why?"¹

Wajeha al-Huwaider

¹ Wilders, G. (2012) *Marked For Death. Islam's War Against the West and Me*. Washington: Regnery Publishing.

Inhalt

| | |
|-------------------------------|----|
| Einleitung | 4 |
| 1. Frauen und Gewalt im Islam | 5 |
| 2. Niederländischer Kontext | 10 |
| 3. Schlussfolgerung | 14 |
| Literatur | 15 |

Einleitung

Mit der massenhaften Einwanderung der letzten Jahrzehnte hat auch der Islam Einzug in unsere Gesellschaft gehalten. Und das bedeutete die Ankunft einer uns wesensfremden Lebensanschauung. Westliche Werte wie Freiheit, freie Meinungsäußerung, die Trennung von Kirche und Staat und die Gleichheit von Mann und Frau sind Errungenschaften, die es im Islam nicht gibt. Durch den wachsenden Einfluss des Islam auf unsere Gesellschaft geraten diese Freiheiten in Gefahr. Zunehmende Gewalt gegen Homosexuelle, Zensur, islamischer Antisemitismus, ernsthafte Drohungen gegen Politiker und selbst ein Mord an einem Islamkritiker.

Aber nicht allein die nicht-islamische Welt wird mit der exzessiven Gewalt und dem Drang des Islam konfrontiert, Freiheiten einzuschränken. Auch innerhalb des Islam sind Gewalt und Unterwerfung an der Tagesordnung. Die größten Opfer sind die Frauen. Doch die niederländische Regierung geht nicht konsequent gegen diese Islamisierung vor, kämpft nicht gegen diese Gewalt und ruft diese Frauen auch nicht dazu auf, dem Islam den Rücken zu kehren. Stattdessen findet man unterwürfige und gefällige, aber absurde Projekte wie getrennte Einbürgerung, getrennten Schwimmunterricht und sogar getrennte Theatervorstellungen. Sich zu ergeben, wegzusehen oder diese Frauen ihrem Schicksal zu überlassen – wie die politisch korrekten Niederlande es tun – ist keine Lösung.

Die Frau ist im Islam ein minderwertiges Wesen, das auf zahllose Arten dem Mann untergeordnet wird. „Kinderehen“, arrangierte Ehen, Gewalt gegen Frauen, Einsperren und Abschirmen von der Außenwelt, Gewalt im Zusammenhang mit der Ehre, erzwungener Geschlechtsverkehr und Genitalverstümmelung sind Formen von Gewalt, mit denen große Gruppen islamischer Frauen zu kämpfen haben. Im Islam wird Gewalt gegen Frauen nicht nur legitimiert, sie gilt als Pflicht.

Die geringe Aufmerksamkeit für die erbarmenswerte Position der Frau innerhalb dieser Ideologie und die immer noch dominante, politisch korrekte Haltung der Regierenden in Bezug auf die Problematik, die im Islam herrschende Gewalt gegen Frauen vom Islam selbst zu lösen, hat die PVV-Fraktion in der Zweiten Kammer dazu veranlasst, dieses Schreiben zu verfassen.

Es soll hier die Position der Frau im Islam in Verbindung mit Gewalt aufgezeigt werden. Indem wir die islamischen Quellen für sich sprechen lassen, zeigen wir, dass die endlos wiederholten Behauptungen, die oben genannten Missstände hätten rein gar nichts mit dem Islam zu tun, nicht auf der Realität basieren. Der Islam legitimiert Gewalt gegen Frauen und schreibt sie sogar vor. Genau das ist der Kern des Problems. Verschiedene Untersuchungen haben übrigens gezeigt, dass diese Gewalt (u.a. erzwungene Isolation, Gewalt im Zusammenhang mit Ehre und Genitalverstümmelung) auch in den Niederlanden mannigfach vorkommt.

Wenn wir ein Ende dieser traurigen Strukturen in den Niederlanden wollen, dann müssen muslimische Frauen sich aus dem Gefängnis der islamischen Gewalt befreien und sich für die Freiheit entscheiden.

G. Wilders (Fraktionsvorsitzender Partij voor de Vrijheid)
J.J. van Klaveren (Kammermitglied Partij voor de Vrijheid)

Den Haag, März 2013

1. Frauen und Gewalt im Islam

In dem unlängst erschienenen Bericht „Dichter bij elkaar?“ („Dichter beieinander?“) des Sozialkulturellen Planungsamtes können wir lesen, dass 80% der Niederländer der Meinung sind, muslimische Frauen hätten zu wenig Freiheiten.² Dass politisch korrekte Regierungsmitglieder und die „intellektuellen“ Niederlande den Zusammenhang zwischen dem Islam und Unfreiheit und Gewalt ganz anders betrachten, wird unter anderem deutlich im Bagatellisieren der Rolle des Islam oder sogar der Weigerung, den Islam als Ursache für Schrecken wie Kinderehen, Zwangsehen, Gewalt im Zusammenhang mit Ehre, Gewalt gegen Frauen und das Einsperren von Frauen zu nennen, wie wir es innerhalb islamischer Gesellschaften beobachten können.

So antwortete der Staatssekretär Teeven am 7. Januar 2013 auf die folgende Frage: „Erkennen Sie, dass ein Zusammenhang zwischen den in den Niederlanden begangenen Ehrenmorden und der massenhaften Einwanderung aus vornehmlich islamischen Ländern besteht?“ Seine Antwort war: „Nein.“³ Dass die Statistiken der Polizei diese Antwort nicht stützen, ist nachzulesen im Kapitel über die Situation in den Niederlanden. Aber nicht nur in den Regierungskreisen herrscht Angst davor, den Islam explizit als Ursache der oben beschriebenen Missstände zu nennen. Auch „Intellektuelle“ scheinen sich davor zu fürchten, den Finger auf die Wunde zu legen. So schrieb die Kolumnistin Nausica Marbe einst in einer Kolumne, dass der Islamwissenschaftler Maurits Berger das Wort Zwangsehe für einen unsinnigen Terminus und ein Verbot solcher Praktiken sogar für unerwünscht halte.⁴ Sie nannte ihn einen Lehnstuhldenker. Vielleicht spielt die Tatsache, dass der (Lehn-/Lehr-)Stuhl des Herrn Berger vom Sultan von Oman⁵ bezahlt wird, eine Rolle bei seiner Weigerung, Gewalt gegen Frauen ernst zu nehmen.

Auch auf europäischer Ebene wird abgestritten, dass Ehrenmorde und mit Ehre zusammenhängende Gewalt im Islam etwas mit der islamischen Lehre zu tun haben könnten: „Honour killing is often mistakenly believed to be (...) a practice condoned by islam.“⁶ Dass die Gewalt gegen diese Frauen vom Islam glattweg legitimiert und sogar aufgetragen wird, wird bei einer näheren Analyse der islamischen Quellen schnell deutlich.

Islamische Quellen

Neben dem Koran sind die Hadith eine primäre Quelle. Die Hadith sind Überlieferungen von Sprüchen und Handlungen (Sunna) Mohammeds (unter anderem niedergeschrieben von Buchari, Muslim und Dawoed). Mohammeds Taten und Lehren sollten laut dem Islam nachgelebt werden, sie sind ein perfekter Leitfaden. Er ist immerhin das von Allah gesandte Vorbild dessen, wie der Mensch leben sollte. Gehorsam gegenüber seiner Botschaft ist eine Pflicht. Der Koran (Sure 33:36) sagt:

² Huijink, W. und J. Dagevos (2012) Dichter bij elkaar? De sociaal-culturele positie van niet-westerse migranten in Nederland. Den Haag: Sociaal Cultureel Planbureau.

³ Brief an die Zweite Kammer, 2013Z00042.

⁴ <http://www.volkskrant.nl/vk/nl/6250/Nausicaa-Marbe/article/detail/3274966/2012/06/22/Leunstoeldenkers-die-eventjes-die-Wilders-aanhang-de-mond-willen-snoeren-Alsof-het-daarom-gaat.dhtml>

⁵ <http://www.leidenuniv.nl/nieuwsachrief2/2044.html>

⁶ Europäisches Parlament (2007) Honour killing – ist causes and consequences, S. 9

„Und es schickt sich nicht für den gläubigen Mann oder die gläubige Frau, eine eigene Wahl zu treffen in einer Angelegenheit, über die Allah und Sein Gesandter beschlossen haben. Und wer Allah und Seinem Gesandten nicht gehorcht, ist sicher offenkundig vom Weg abgekommen.“

Und in Sure 4:80 lesen wir: „Wer dem Gesandten gehorcht, gehorcht damit Allah, und für den, der sich abwendet, haben wir dich nicht als Bewacher gesandt.“

Mohammed gibt also die Botschaft Allahs wieder. Auch in Bezug auf die Frau. Und aufgrund der Tatsache, dass Mohammed keine Botschaft von Freiheit und Gleichheit verkündigte, sind dies auch keine Werte, die wir im Islam finden, wenn es um die Frau geht. In dieser Lebensanschauung sind Frauen den Männern gegenüber nicht gleichwertig, sondern sie stehen auf demselben Niveau wie Esel und Hunde. Die Intelligenz von Frauen wird nicht anerkannt, Frauen müssen jederzeit und auf jede Art und Weise sexuell für ihren Mann bereit sein, das Heiraten von Minderjährigen und selbst der Geschlechtsverkehr mit Kindern ist gestattet, Frauen dürfen geschlagen werden, wenn der Mann Aufsässigkeit fürchtet, und in Rechtsangelegenheiten und Erbfragen ist ein einziger Mann soviel wert wie zwei Frauen. Darüber hinaus ist es den Frauen im Prinzip nicht gestattet, ohne Zustimmung das Haus zu verlassen und es darf (beim ersten Mal) keine Hochzeit ohne Zustimmung ihres Vormunds (primär des Vaters) stattfinden. Kinderehen, Zwangsehen, Genitalverstümmelung, Gewalt gegen Frauen und sogar das Einsperren von Frauen sind im Islam direkt auf den Kern zurückzuführen: den Koran und die Hadith. Es folgen einige Suren (Kapitel aus dem Koran) und Hadith als Beispiele dafür, dass die genannten Missstände durch den Islam legitimiert und sogar verlangt werden.

Hadith

Buchari (1:6:301)

Abu Said Al-Khudri hat überliefert: (...) „Er (Mohammed) sagte: ‚Ist das Zeugnis von zwei Frauen nicht gleichwertig dem Zeugnis eines Mannes?‘ Sie (eine Gruppe Frauen) antworten, dass dies so sei. Er (Mohammed) sagt: ‚Dies liegt an einem Mangel ihrer Intelligenz.‘“ (...)

Buchari (1:9:490):

Aisha hat überliefert: „Vor meiner Zeit wurden Fakten genannt, die das Gebet nichtig machten. Sie sagten: ‚Das Gebet wird nichtig gemacht durch einen Hund, einen Esel und eine Frau (wenn sie vor betenden Menschen vorbeigehen).‘ Ich sagte: ‚Ihr habt uns (die Frauen) zu Hunden gemacht. Ich sah den Propheten beten, während ich auf meinem Bett zwischen ihm und der Qibla (Richtung Mekka) lag. Wenn ich etwas brauchte, bin ich fort geschlüpft, weil ich ihm nicht ins Gesicht sehen wollte.‘“

Buchari (5:58:236)

Hishams Vater hat überliefert: Chadidja starb drei Jahre bevor der Prophet nach Medina zog. Er blieb dort ungefähr 2 Jahre und heiratete Aisha, als sie ein Mädchen von 6 Jahren war, und er vollzog die Ehe, als sie 9 Jahre alt war.“

Abu-Dawud (11:2078):

Aisha erzählte, dass der Apostel Allahs sagte: „Die Ehe einer Frau, die ohne Zustimmung ihres Vormunds heiratet, ist ungültig.“ (...)

Bayhaqi, (14490):

Ibn ʿUmar hat überliefert: Es kam einmal eine Frau zum Propheten und fragte ihn nach den Rechten eines Mannes in Bezug auf seine Frau. Er antwortete: „Sie darf sein Haus nicht ohne seine Zustimmung verlassen.“

Buchari (1763):

Sayyiduna Ibn Abbas hat überliefert, dass der Gesandte Allahs sagte: „Eine Frau darf nicht reisen, außer mit einem Mahram, und ein Mann darf sich keiner Frau nähern, es sei denn, sie ist mit einem Mahram unterwegs.“ (...)

Muslim (17:4206):

ʿAbdullah b. Buraida hat überliefert: (...) „Und als er (Mohammed) das Kommando gegeben hatte und sie bis zur Brust in ein Loch gesteckt worden war, gab er den Befehl, sie zu steinigen. Chalid b. al-Walid kam nach vorne mit einem Stein und warf ihn gegen ihren Kopf, und als das Blut über ihr Gesicht lief, verfluchte er sie.“ (...)

Abu Dawood (41:5251):

Umm ʿAtiyyah al-Ansariyyah erzählte, dass eine Frau die Beschneidung von Frauen praktizierte. Der Prophet sagte ihr, „nicht zu tief zu schneiden, weil das besser für eine Frau und wünschenswerter für ihren Ehemann ist“.

Muslim (3:684):

Abu Musa hat überliefert: (...) Der Gesandte Allahs sagte: „Wenn jemand inmitten der vier Teile (einer Frau) sitzt und die beschnittenen Teile einander berühren, muss ein Bad genommen werden.“

Koran

Sure 2:282:

„Und ruft unter euch Männern zwei Zeugen, und wenn keine zwei Männer da sind, dann einen Mann und zwei Frauen von denen, die euch als Zeugen zur Verfügung stehen, sodass, wenn eine der zwei Frauen sich irren sollte, die eine die andere erinnern kann.“

Sure 4:11:

„Allah gebietet euch für eure Kinder: für ein männliches Kind genauso viel wie für zwei weibliche Kinder.“

Sure 4:34:

„Männer sind Vormunde für die Frauen, weil Allah die einen den anderen überlegen geschaffen hat und weil sie über ihre Reichtümer verfügen. Sittsame Frauen sind die, die gehorsam sind und im Verborgenen bewahren, was Allah in ihre Hut gegeben hat. Und diejenigen, von denen ihr Ungehorsam fürchtet, weist sie zurecht und lasst sie in ihren Betten allein und schlägt sie. Wenn sie danach gehorsam sind, sucht keinen Weg gegen sie. Wahrlich, Allah ist erhaben und groß.“

Sure 2:223:

„Eure Frauen sind ein Acker für euch – kommt darum zu eurem Acker, wie es euch gefällt und tut euch Gutes und fürchtet Allah und wisset, dass ihr Ihn treffen müsst und gebt den Gläubigen frohe Kunde.“

Sure 24:31:

„Und sage zu den gläubigen Frauen, dass sie auch ihren Blick gesenkt halten und ihre Leidenschaften beherrschen und dass sie von ihrer Schönheit nicht mehr zeigen, als sichtbar sein muss, und dass sie ihre Kopftücher über ihre Brust hängen lassen und dass sie ihre Schönheit nicht zeigen, es sei denn ihrem Ehemann oder ihrem Vater oder dem Vater ihres Ehemannes oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihres Ehemannes oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder den Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder ihren Sklaven oder solchen männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb haben, oder den kleinen Kindern, die der Nacktheit einer Frau keine Bedeutung beimessen. Und lasst sie nicht ihre Füße übereinander schlagen, weil dies ihre bedeckte Schönheit zeigen könnte. Und wendet euch allesamt Allah zu, ihr Gläubigen, damit es euch wohl ergehen möge.“

Sure 4:15:

„Und für diejenigen eurer Frauen, die sich der Unzucht schuldig machen, ruft vier von euch als Zeugen gegen sie, und wenn sie Zeugnis ablegen, schließt sie ins Haus ein, bis der Tod sie abberuft oder bis Allah ihnen einen Weg eröffnet.“

Wie sich aus den wiedergegebenen Quellen entnehmen lässt, geht der Islam davon aus, dass Frauen eine beschränkte Intelligenz haben, dass sie – genau wie Hunde – Gebete ungültig machen, dass Mohammed ein sechsjähriges Mädchen heiratete und Sex mit ihr hatte, als sie 9 war, dass die Ehe einer Frau (nicht die eines Mannes) ungültig ist ohne die Einwilligung eines Vormunds und dass Frauen das Haus ihres Mannes nicht ohne seine Zustimmung verlassen dürfen. Außerdem dürfen Frauen nicht ohne „Mahram“ (einen nicht zur Heirat zulässigen Verwandten wie Vater, Bruder oder Sohn, die auf sie aufpassen sollen)⁷ eine Reise unternehmen, in Rechtsangelegenheiten und Erbfragen sind zwei Frauen soviel wert wie ein einziger Mann, Männer sind Vormunde für Frauen, sie sind Frauen überlegen, sie müssen Frauen schlagen, wenn Ungehorsam zu fürchten ist, und es ist die Frau, die sich in der Öffentlichkeit der Sittsamkeit wegen bedecken muss. Und schließlich legitimiert der Islam die Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen und müssen Frauen sterben, die sich der Unzucht schuldig machen. Im Islam ist die Frau kein vollwertiger Mensch, sondern wird ausschließlich über ihren Mann definiert.

⁷ Keller, N (1991). *Reliance of the Traveller: a Classic Manual of Islamic Sacred Law*. Beltsville: Amana Publications (englische Übersetzung von Umdat Al-Salik von Ahmad Al Misri).

Dieses Letztgenannte ist auch der Kern des Problems bei Gewalt im Zusammenhang mit der Ehre im Islam. Da der Mann der islamischen Lehre zufolge der Vormund der Frau und somit (mit-)verantwortlich für ihr Tun und Lassen ist, müssen ihre „Fehlritte“ auch von ihm korrigiert werden. Er begeht ja immer ebenfalls einen „Fehltritt“. Ihr unislamisches Betragen betrifft ihn als Hüter und Vormund beispielsweise seiner Frau oder Tochter.

Die schwedische Professorin und Expertin auf dem Gebiet der mit Ehre zusammenhängenden Gewalt, Pernilla Ouis, merkt an: „It can be concluded that the honour ideology and the religious and moral rulings (of islam) do not protect teenage girls from sexual violence and abuse (...), but rather the opposite.“⁸

Und auch wenn mit Ehre zusammenhängende Gewalt auch außerhalb des Islam vorkommt, sprechen die Statistiken für sich: „Although Sikhs and Hindus do sometimes commit murders, honor killings, both worldwide and in the West, are mainly Muslim-on-Muslim crimes. In this study, worldwide, 91 percent of perpetrators were Muslims. (...) in Europe, Muslims comprised an even larger majority at 96 percent.“⁹ Das Bestehen einer weltweiten Lebensanschauung, die Gewalt gegen und Misshandlung von Frauen legitimiert und sogar lehrt, dass dies ein heiliger Auftrag sei, und die Befolgung dieses Auftrags durch die Gläubigen erfordern eine andere Herangehensweise als Wegschauen und Leugnen des islamischen Charakters dieser Verbrechen. Die Opfer dieser Ideologie verdienen eine hilfsbereite Regierung und keine, die verängstigt oder durch politische Korrektheit gelähmt ist.

⁸ Ouis, P. *International Journal of Children's Rights*, 17 (2009), S. 468.

⁹ Chesler, P. *Middle East Quarterly*, Spring 2010, S. 3-11.

2. Der niederländische Kontext

Gewalt gegen Frauen im Islam ist auch in den Niederlanden eine Realität. Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern finden sich hier neben mit Ehre zusammenhängender Gewalt auch einige weitere Angaben (wenn auch begrenzt) zu anderen Formen von Gewalt gegen Frauen im Islam.

Zwangsehen zum Beispiel. Hierbei werden (vornehmlich) Mädchen gezwungen, einen (gewünschten islamischen) Mann aus ihrem Herkunftsland zu heiraten. Wie wir in den Hadith haben lesen können, herrscht auch beim Thema Ehe keine Freiheit für die Frau und diese Ungleichheit wird legitimiert durch den Islam.

Staatssekretär Teevens schreibt im Begeleitschreiben für den Vorschlag, u.a. das Mindestalter für eine Eheschließung in den Niederlanden zu ändern, dass nicht genau bekannt ist, wie häufig Zwangsehen hier vorkommen, dass aus Untersuchungen jedoch sehr wohl hervorgeht, *dass* sie in den Niederlanden vorkommen.¹⁰ Eine der Untersuchungen gibt an, dass dies vornehmlich bei Türken, Marokkanern, Somalis, Afghanen, Pakistanis, Kurden, Hindustanis aus Surinam und Chinesen der Fall ist.¹¹ Bis auf die Chinesen scheint es sich bei allen Gruppen um Immigranten (oder Nachkommen) aus islamischen Ländern zu handeln (einer von fünf Hindustanis in den Niederlanden ist Moslem¹²). Dieses Bild wird gestützt durch Schulen und die kommunale Gesundheitsbehörde. Islamische Mädchen haben Angst davor, zwangsverheiratet und in das Herkunftsland geschickt zu werden. In einigen großen Städten hat man in der Vergangenheit sogar versucht, das Phänomen mit Verträgen anzugehen.¹³ Übrigens sehen wir auch hier wieder, wie die niederländische Regierung die Wirklichkeit leugnet und die Rolle des Islam nicht beim Namen zu nennen wagt. Im Jahr 2012 erschien der „Plan van aanpak preventie huwelijksdwang“ (Plan zur Prävention von Zwangsehen) des niederländischen Innenministeriums. Das Wort Islam kommt darin kein einziges Mal vor.¹⁴

Neben den beschränkten Angaben zu Zwangsehen liegen in den Niederlanden auch Zahlen über islamische Frauen vor, die in erzwungener Isolation leben. Dies beinhaltet, dass sie das Haus nicht oder nur selten verlassen dürfen, weil der Mann es ihnen nicht erlaubt. Allein in Amsterdam scheinen Hunderte Frauen (zwischen 200 und 300) zu Hause eingesperrt zu sein.¹⁵ Es wurde bereits erläutert (Kapitel 1), dass der Islam es legitimiert, dass Frauen drinnen gehalten oder nur in Begleitung des Mannes auf die Straße gelassen werden. Es wirkt dann auch verwunderlich, dass, wenn der Islam endlich in einer Untersuchung genannt wird, dies nur geschieht, um ganz entschieden zu leugnen, dass diese Lebensanschauung eine primäre Rolle bei den untersuchten Missständen spielt. So steht in dem Bericht „Leven in gedwongen isolement“ (Leben in erzwungener Isolation) explizit, dass es nicht der Islam, sondern die Kultur sei, die für diese Form der Misshandlung verantwortlich ist. Dennoch können die Untersuchenden in der Schlussfolgerung nicht die Tatsache außer Acht lassen, dass die Mehrheit dieser Frauen in Vierteln mit der größten Konzentration islamischer Bevölkerungsgruppen (u.a. Marokkanern, Türken und Somalis) zu finden ist.¹⁶

¹⁰ Brief an die Zweite Kammer, 33488-3.

¹¹ Movisie (2009) Factsheet Huwelijksdwang: feiten en achtergrondinformatie.

¹² Saleh, W. (2012) Hoeveel Hindostanen wonen er in Nederland? Amsterdam: Indian Diaspora Conference: Connecting Communities & Generations (30-9-12).

¹³ <http://www.binnenlandsbestuur.nl/bestuur-en-organisatie/nieuws/contract-tegen-uithuwelijk-in-amsterdam-west.117714.lynkx>, siehe auch: <http://www.rnw.nl/nl/nederlands/article/moslimjongeren-vrezen-uithuwelijking-tijdens-vakantie> en <http://www.ad.nl/ad/nl/1038/Rotterdam/article/detail/1970819/2010/04/25/Uithuwelijke-meisjes-moeilijk-tgen-te-houden.dhtml>

¹⁴ Brief an die Zweite Kammer, WBI2012-0000311582.

¹⁵ <http://nos.nl/artikel/415111-adam-zeker-200-vrouwen-gekooid.html>

¹⁶ Verwey-Jonker Instituut in opdracht c'van de gemeente Amsterdam (2012). Leven in gedwongen isolement.

Wie bereits erwähnt, wird auch bei mit Ehre zusammenhängender Gewalt die Rolle des Islam nicht anerkannt. Die extremste Form dieser Gewalt ist der Ehrenmord. Dadurch, dass der Ehrenmord nicht als spezifisches Problem betrachtet, sondern als Teil der Politik gegen „normale“ häusliche Gewalt behandelt wird, wird der Ernst des Problems fürchterlich unterschätzt. Oft wird davon ausgegangen, dass es möglich sei, im Rahmen des Vorgehens gegen häusliche Gewalt das Vorgehen gegen Ehrenmorde einfach „mit dabei zu tun“. Das ist ein Irrtum: Mit Ehre zusammenhängende Gewalt erforderte spezifische Kenntnisse und demnach ebensolche Intervention.¹⁷ Lenore Walker, Autor von „The Battered Woman Syndrome“, kommt zu dem Schluss, dass Ehrenmorde nicht gleichzustellen sind mit „normaler häuslicher Gewalt“: „In ordinary domestic violence involving Westerners, it is rare for brothers to kill sisters or for male cousins to kill female cousins. And while child abuse occurs in which fathers may kill infants and children, it is rare for Western fathers to kill teenage daughters.“¹⁸

Was gibt es noch für Unterschiede zwischen „normaler“ häuslicher Gewalt und mit dem Islam zusammenhängender Gewalt? Untersuchungen im Jahr 2009 haben ergeben, dass in den USA, Kanada und Europa Ehrenmorde fast ausschließlich zwischen Moslems untereinander vorkommen.¹⁹ Nur selten sind westliche Personen beteiligt. Die Opfer bei mit dem Islam zusammenhängender Gewalt sind durchgehend weibliche Teenager und jüngere Frauen. Ein Ehrenmord wird genau geplant, häusliche Gewalt nicht. Täter bei Ehrenmorden kündigen ihre Tat oft sogar mehrere Male an, Täter bei „normaler“ häuslicher Gewalt nicht. Bei Ehrenmorden sind mehrere Personen beteiligt, manchmal sogar ganze Familien. Ein Täter bei häuslicher Gewalt handelt fast immer allein. Täter bei häuslicher Gewalt werden niemals stolz herumerzählen, was sie getan haben. Täter bei Ehrenmorden und mit Ehre zusammenhängender Gewalt tun das sehr wohl. Außerdem fällt auf, dass die Art und Weise, auf die Frauen umgebracht werden, oft einen grauenhaften Charakter hat: vergewaltigt, lebendig verbrannt, gesteinigt oder geschlagen bis zum Tod, mit Messerstichen umgebracht, die Kehle durchgeschnitten, langsam erstickt oder mit Gift ermordet. Muslime, die die Tat vollbracht haben oder beteiligt waren, sehen diesen Mord als heldenhaft, ehrenvoll und Erfüllung ihrer religiösen Pflicht. Eine in der Türkei durchgeführte Studie brachte ans Licht, dass mit den Tätern bei Ehrenmorden kein einziges soziales Stigma in Verbindung gebracht wird.²⁰

In den Niederlanden gibt es Hunderte mit der Ehre in Verbindung stehende Fälle pro Jahr (im Durchschnitt mehr als 490 in den Jahren 2007, 2008 und 2009, davon im Jahr 2009 13 mit tödlichem Ausgang). Das bedeutet also, dass im Durchschnitt jeden Monat jemand ermordet wird. Wir sehen, dass im Jahr 2009 in 95% (!) der Fälle, bei denen mit Ehre zusammenhängende Gewalt vermutet wird, in jedem Fall Personen beteiligt waren, die selbst aus einem islamischen Land stammen oder einen von dort stammenden Elternteil haben. Die am häufigsten vorkommenden Gruppen: Türken, Marokkaner und Afghanen. In 85% der Fälle geht es um Bedrohung und Misshandlung. In beinahe 10% der Fälle handelt es sich um Mord/ Totschlag, Versuche in diese Richtung, Entführung und Vergewaltigung. Verfolgung, Selbstmord, „Vermisstenanzeigen“ und sonstiges (u.a. Menschenhandel) vervollständigen die traurige Liste.²¹ Unlängst erschienen als Antwort auf eine Anfrage der PVV in der Kammer auch die ersten Zahlen für die Jahre 2010, 2011 und 2012. Im Durchschnitt beinahe 500 mit Ehre zusammenhängende Fälle pro Jahr, davon in den Jahren 2010 und 2012 11 mit tödlichem Ausgang.²²

Wenn wir diese Zahlen zu den betroffenen Personen und ihrem Hintergrund neben die Antwort von Staatssekretär Teeven stellen (Kapitel 1), die angab, dass *kein einziger* Zusammenhang zwischen den

¹⁷ COT – Ernstig eegerelateerd geweld: een casusonderzoek (Den Haag, 2005) S. 43/44.

¹⁸ Lenore Walker – The Battered Woman Syndrome (New York, 1984. Aussage gemacht am 27. September 2008 im Interview mit Phyllis Chesler von Middle East Quarterly.

¹⁹ Chesler, P. Middle East Quarterly, Spring 2012, S. 3-11

²⁰ Today's Zaman, 12. Juli 2008.

²¹ Landelijk Expertise Centrum Eer Gerelateerd Geweld (2010), Inzicht in cijfers. Mogelijke eorzaken in 2007, 2008 en 2009. Den Haag: Rijksoverheid.

²² Brief an die Zweite Kammer, 2013Z00042

massenhaften Immigration von Gruppen aus vornehmlich islamischen Ländern und mit Ehre zusammenhängender Gewalt besteht, sehen wir, wie politische Korrektheit der Wirklichkeit Gewalt antun kann.

Die Untersuchung „De Dochters van Zahir“ (Die Töchter von Zahir, über betreute Frauen in Verbindung mit mit Ehre zusammenhängender Gewalt) skizziert sogar ein Bild, in dem mit Ehre zusammenhängende Gewalt in den Niederlanden praktisch ausschließlich in einem islamisch orientierten Kontext besteht. Von den Mädchen/ jungen Frauen, die bis zum 1. September 2010 betreut wurden, waren 26% türkischer Herkunft, 24% marokkanisch, 27% irakisch und 23% aus einer Reihe anderer (vornehmlich nicht-westlicher) Länder.²³ Zwischen 77% und 100% dieser Frauen stammen aus einem islamischen Land oder haben mindestens einen von dort stammenden Elternteil. Auf der Basis dieser Zahlen scheint die Antwort des Staatssekretärs nicht mit der Wirklichkeit überein zu stimmen. Und das ist gefährlich. Es wird weggesehen und geleugnet.

Auch wenn es um die Genitalverstümmelung von Frauen geht, wird die Rolle, die der Islam dabei spielt, ängstlich gemieden. In dem im vorigen Monat erschienenen Bericht „Female Genital Mutilation in the Netherlands“²⁴ wird der Islam mit keinem Wort erwähnt. Im vorhergehenden Kapitel haben wir die Gründe nachlesen können, auf deren Basis man im Islam die Verstümmelung der weiblichen Genitalien legitimiert. Durch den Bericht wissen wir, dass in den Niederlanden ungefähr 30.000 Frauen leben, die beschnitten sind. Und jedes Jahr werden auch *in* den Niederlanden bis zu 50 Mädchen beschnitten. Betrachten wir den Hintergrund der betroffenen Frauen so erkennen wir, dass die bei weitem größte Gruppe aus islamischen Ländern stammt. Somalia liegt mit 10.000 Frauen mit Abstand vorne. Das ist mehr als doppelt so viel wie bei der zweitgrößten Gruppe: Ägypten. Die übrigen Länder, aus denen die meisten beschnittenen Frauen in den Niederlanden kommen, sind Eritrea, Irak, Nigeria und Sudan.²⁵

Sicherheit

Ein anderes Problem beim Umgang mit der Gewalt gegen Frauen im Islam ist die eingeschränkte Sicherheit, die die heutigen „Blijf-van-mijn-lijf“-Häuser („Bleib-aus-meinem-Leben“, BVML) bieten können. Die Erfahrungen der Opfer mit Polizei und Frauenbetreuung (BVML) sind nicht ungeteilt positiv. Frauen geben an, dass sie ihre Sicherheit in den BVML-Häusern nicht völlig gewahrt finden. Das ist, betrachtet man die Tatsache, dass – trotz der geheimen Orte – doch Informationen über den Aufenthaltsort von Opfern durchsickern²⁶, keine ungerechtfertigte Sorge. Dies ist ein bedeutender Grund für bedrohte Frauen, nicht in ein BVML-Haus zu flüchten. Ein bitteres Beispiel mit tragischem Ausgang war der Fall um eine islamische Frau und ihre Kinder in Zierikzee, bei dem im März 2010 zwei ihrer Kinder von ihrem Mann ermordet wurden, nachdem der Mann diverse Male gedroht hatte und schließlich zur Tat schritt. Polizei und Justiz waren detailliert über die Pläne dieses Mannes in Kenntnis gesetzt, konnten die Frau jedoch nicht überreden, in ein BVML-Haus zu flüchten. Die Frau war der Meinung, dass sie auch dort nicht sicher sein und ihr Mann sie finden würde.²⁷ In diesen Fällen stehen Polizei und offizielle Hilfsinstanzen oft machtlos da.

Aber auch hier ist eine andere Lösung möglich. Das Justizministerium stellte mit einer Untersuchung fest, dass „die Sicherheitsmaßnahmen stärker darauf ausgerichtet sind, die Opfer in Sicherheit zu bringen, als auf Prävention durch Festnahmen. Wir haben bei drei Morden festgestellt, dass die Polizei über harte

²³ Brief an die Zweite Kammer, ah-tk-20102011-655.

²⁴ Exterkate, M (2013), *Female Genital Mutilation in the Netherlands. Prevalence, incidence and determinants*. Utrecht: PHAROS

²⁵ Ibidem

²⁶ DSP-groep (2012) *Evaluatie strafrechtelijke aanpak eengerelateerd geweld*. Amsterdam: DSP-groep (im Auftrag von WODC, Sicherheits- und Justizministerium der Niederlande).

²⁷ <http://www.elsevier.nl/Nederland/nieuws/2010/3/OM-Raadkamer-gewaarschuwd-voor-eerwraak-Zierikzee-ELSEVIER260092W/>

Indizien über (geplante) ernsthafte strafbare Tatsachen verfügte, die Frauen akut in Gefahr brachten, ohne dass der Hauptverdächtige festgenommen wurde. In allen dieser drei Fälle hätte die Festnahme der beschriebenen Männer die Frauen jedenfalls kurzfristig in einer sichereren Situation gebracht.²⁸ Kurz gesagt: Neben der Betreuung an einem geheimen Ort muss die Polizei härter und schneller gegen potentielle Täter vorgehen (die Vorbereitung einer schweren Straftat und Bedrohung und Einschüchterung sind immerhin auch schon strafbar). Auch das „System Bewachen und Beschützen“ kann öfter an Fälle von mit Ehre zusammenhängender Gewalt angepasst werden, bei Opfern, deren Sicherheit ernsthaft bedroht wird. Einige Regionen wenden das System überhaupt noch nicht für mit Ehre zusammenhängende Gewalt an.²⁹

Ein hartes Auftreten der Polizei erfordert auch einen anderen internen Umgang bei der Polizei. Man benötigt zum Beispiel nicht mehr multikulturelle Agenten, die sich „einfühlen“ und Verständnis für die furchtbare Situation von mit Ehre zusammenhängender Gewalt zeigen können. In der Praxis scheinen diese auch nicht besser zu arbeiten, wenn es um den Umgang mit Frauen geht, die bedroht werden. Bedrohte Frauen mit Migrationshintergrund nähern sich in der Praxis sogar eher einem „altmodischen“ niederländischen Staatsdiener, als einem Polizisten mit Migrationshintergrund, wie die Praxis zeigt.³⁰ Was gebraucht wird, das ist ein hartes und schnelles Eingreifen durch die Polizei, eine Politik ohne unsinnige „Multikulti-Ideen“. Was gebraucht wird, das ist Realismus.

3. Schlussfolgerung

Mit diesem Bericht haben wir versucht, den Schleier zu lüften, der über diese Wahrheit gebreitet worden ist, und zwar durch ein Aufzeigen der islamischen Quellen und deren Folgen, die wir in den Statistiken wiederfinden.

Die Frau wird im Islam als ein minderwertiges Wesen betrachtet. Auf zahllose Arten wird sie hintangestellt. Zwangsehe, mit Ehre zusammenhängende Gewalt, erzwungene Isolation, aber auch

²⁸ COT (2005) Ernstig eergelateerd geweld, Den Haag, S. 49

²⁹ DSP-groep (2012) Evaluatie strafrechtelijke aanpak eergelateerd geweld. Amsterdam: DSP-groep (im Auftrag des WODC, Ministerium für Sicherheit und Justiz).

³⁰ Jansen, J. (2008) Instroom en vroegherkenning van mogelijke eezaken bij de politie, S. 35.

Genitalverstümmelung, all das sind Missstände, die durch den Islam legitimiert werden. Die politisch korrekte Behauptung, dass kein einziger Zusammenhang zwischen den oben genannten Missständen und dem Islam bestehen soll, beruht nicht auf der Realität. Der Islam legitimiert Gewalt gegen Frauen und schreibt diese sogar vor. Das ist der Kern des Problems.

Der so genannte Prophet Mohammed, das islamische Vorbild dessen, wie der Mensch leben sollte, heiratete ein sechsjähriges Mädchen und zwang sie mit neun Jahren zum Geschlechtsverkehr. Er kann somit mit Recht ein Pädophiler genannt werden. Derselbe Mohammed machte die Frau zu einem Nicht-Menschen, gegen den allerlei Formen der Gewalt gestattet sind. Er machte verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen sogar zu so genannten göttlichen Geboten.

Gegen die islamische Lehre, die Legitimation von Pädophilie, Zwangsehen, erzwungenes Einsperren und den Aufruf zu Gewalt muss die niederländische Gesellschaft geschützt und geborgen werden.

Literatur

AD2012. Gefunden unter:

<http://www.ad.nl/ad/nl/1038/Rotterdam/article/detail/1970819/2010/04/25/Uithuwelijken-meisjes-moeilijk-tegen-te-houden.dhtml>

Binnenlandsbestuur2009. Gefunden unter:

<http://www.binnenlandsbestuur.nl/bestuur-en-organisatie/nieuws/contract-tegen-uithuwelijking-in-amsterdam-west.117714.lynkx>

Brief an die Zweite Kammer, 2013Z00042.

Brief an die Zweite Kammer, WBI2012-0000311582.

Brief an die Zweite Kammer, ah-tk-20102011-655.

Brief an die Zweite Kammer, 33488-3.

Chesler, P. (2010) Middle East Quarterly.

COT (2005) Ernstig eerge relateerd geweld: een casusonderzoek. Den Haag, S. 43/44.

DSP-groep (2012) Evaluatie strafrechtelijke aanpak eerge relateerd geweld. Amsterdam: DSP-groep (im Auftrag des WODC, Ministerium für Sicherheit und Justiz).

Europäisches Parlament (2007) Honour killing - its causes and consequences.

Exterkate, M (2013), Female Genital Mutilation in the Netherlands. Prevalence, incidence and determinants. Utrecht: PHAROS.

Huijnk, W. en J. Dagevos (2012) Dichter bij elkaar? De sociaal-culturele positie van niet-westerse migranten in Nederland. Den Haag: Sociaal Cultureel Planbureau.

Jansen, J. (2008) Instroom en vroegherkenning van mogelijke eorzaken bij de politie.

Keller, N. (1991). Reliance of the Traveller: a Classic Manual of Islamic Sacred Law. Beltsville: Amana Publications (Englische Übersetzung von Umdat Al-Salik von Ahmad Al Misri).

Landelijk Expertise Centrum Eer Gerelateerd Geweld (2010), Inzicht in cijfers. Mogelijke eorzaken in 2007, 2008 en 2009. Den Haag: Rijksoverheid.

Leidenuniv2013, Gefunden unter: <http://www.leidenuniv.nl/nieuwsarchief2/2044.html>

Marbe, N. (2012). Gefunden unter:
<http://www.volkskrant.nl/vk/nl/6250/Nausicaa-Marbe/article/detail/3274966/2012/06/22/Leunstoeldenkers-die-eventjes-die-Wilders-aanhang-de-mond-willen-snoeren-Alsof-het-daarom-gaat.dhtml>

Movisie (2009) Factsheet Huwelijksdwang: feiten en achtergrondinformatie.
NOS2012. Gefunden unter: <http://nos.nl/artikel/415111-adam-zeker-200-vrouwen-gekooid.html>.

Ouis, P. (2009) International Journal of Children's Rights, 17, S. 468.

RNW2009. Gefunden unter: <http://www.rnw.nl/nl/nederlands/article/moslimjongeren-vrezen-uit-huwelijken-tijdens-vakantie>

Saleh, W. (2012) Hoeveel Hindostanen wonen er in Nederland? Amsterdam: Indian Diaspora Conference : Connecting Communities & Generations (30-9-12).

Today's Zaman, 12. Juli 2008

Verwey-Jonker Instituut im Auftrag der Gemeinde Amsterdam (2012). Leven in gedwongen isolement.

Visser, M. (2012). Gefunden auf: <http://www.elsevier.nl/Nederland/nieuws/2010/3/OM-Raadkamer-gewaarschuwd-voor-eerwraak-Zierikzee-ELSEVIER260092W/>

Walker, L. (1984) The Battered Woman Syndrome. Aussage vom 27. September 2008 im Interview met Phyllis Chesler van Middle East Quarterly. New York.

Wilders, G. (2012) Marked For Death. Islam's War Against the West and Me. Washington: Regnery Publishing.